

Betreff Personalmehrbedarf aufgrund organisatorischer Veränderungen im Grünflächenamt

Dezernat/e II

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
 Kämmerei
 Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte nach HGIG
 Frauenbeauftragte nach HGO
 Sonstiges
 Rechtsamt
 Umweltamt: Umweltprüfung
 Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

- Kommission
Ausländerbeirat
Kulturbeirat
Ortsbeirat
Seniorenbeirat

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- radio buttons for 'nicht erforderlich' and 'erforderlich' for each committee item.

Magistrat Eingangsstempel Büro d. Magistrats

05. Sep. 2023

Stadtverordnetenversammlung

- radio buttons for 'Tagesordnung A/B', 'Umdruck nur für Magistratsmitglieder', 'öffentlich/nicht öffentlich', and 'wird im Internet / PIWi veröffentlicht'.

Anlagen öffentlich

Empty box for public attachments.

Anlagen nichtöffentlich

Attachment list: Anlage 1: Stellenübersicht gesperrtes Budget; Anlage 2: Neue Stellen und Budgetzusetzungen.

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Budgetzusetzung bereits zugesezter Stellen und Stellenbedarfe u.a. aufgrund von Aufgabenzuwachs im Zuge der Herausforderungen aufgrund des Klimawandels und der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung vom Grünflächenamt.

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. die gravierenden Auswirkungen des Klimawandels auf das gesamtstädtische Grün mit dem vorhandenen Personal des Grünflächenamtes nicht mehr zu bewältigen sind;
 - 1.2. die Stadtverordnetenversammlung den Personalbedarf des Grünflächenamtes grundsätzlich anerkannt hat (Beschluss-Nr. 0544 vom 12. Dezember 2019);
 - 1.3. im Grünflächenamt daraufhin eine Organisationsuntersuchung mit dem Ziel durchgeführt wurde, den Personalbedarf konkret zu ermitteln und durch organisatorische Veränderungen die Leistungsfähigkeit zu verbessern sowie Synergien zu schaffen;
 - 1.4. schon in ersten Ergebnissen deutlich wurde, dass weitere Stellenzusetzungen dringend notwendig sind;
 - 1.5. aus dieser Untersuchung erste Schritte bereits umgesetzt wurden (u. a. Bildung einer Abteilung für Planung und Neubau, Zentralisierung von Aufgaben);
 - 1.6. die im Zuge der Organisationsuntersuchung und der bereits umgesetzten Veränderungen ein weiterer Stellenbedarf in Höhe von 12 Stellen (2 NN-Stellen sind bereits vorhanden) besteht (Anlage 2).

Es wird weiterhin zur Kenntnis genommen, dass

- 1.7. aufgrund des durch die Stadtverordnetenversammlung ausgerufenen Klimanotstandes sich der Aufwand zur Prüfung von politischen Beschlüssen und daraus resultierenden Maßnahmen deutlich erhöht hat;
- 1.8. die Anfragen anderer Ämter zur klimagerechten Planung, Umsetzung und dauerhafter Unterhaltung von Projekten aufgrund nicht vorhandener Fachkenntnisse im Bereich Grün stark zugenommen haben. Dies umfasst u. a. Ämter wie Schulamt, Tiefbauamt, Sportamt, Amt für soziale Arbeit. Des Weiteren kann die notwendige Zuarbeit bei der Erstellung von gesamtstädtischen Konzepten seitens der Ämter 36 und 61 (z. B. Biodiversitätsstrategie, Hitzeaktionsplan, Klimaanpassungskonzept, etc.) als auch die notwendige fachlich operative Expertise im Zuge der Bauleitplanung (Stichwort Schwammstadt, Multicodierung von Flächen, Experimentierräume) derzeit nicht adäquat gewährleistet werden;
- 1.9. der administrative Aufwand zur Abarbeitung und Beantwortung von Tagebuchnummern, Ortsbeiratsbeschlüssen und Bürgeranfragen stetig steigt;
- 1.10. der Digitalisierungsgrad im Grünflächenamt unzureichend ist;

- 1.11. im Haushalt 2022/2023 dem Grünflächenamt für 12 Stellen die VZÄ und das Budget genehmigt und zugesetzt wurde, das Budget dieser Stellen aber mit Beschluss Nr. 0318 vom 14. Juli 2022 wieder gesperrt wurde (Anlage 1);
 - 1.12. das Budget für 2024/2025 über die weiteren Bedarfe erneut angemeldet wurde, da im IST 2022 kein Eckwert für diese Stellen vorhanden ist (Anlage 1);
 - 1.13. das Budget für diese zugesetzten Stellen aus dem Bereich Friedhof bereits in der ZBB-Planung angemeldet und berücksichtigt wurde.
2. Es wird beschlossen, dass
- 2.1. das Budget für die zugesetzten Stellen im Haushalt 2022/2023 Dez. II/Amt 67 nochmals für 2024 in Höhe von 735.346 €, für 2025 und die Folgejahre in Höhe von 772.113 € zugesetzt wird (genaue Auflistung siehe Anlage 1);
 - 2.2. dem Grünflächenamt für die Stelle Sachgebietsleiter/in 670130 (E 12) (Stellenummer: 22065) und für die Stelle Planer/in 670510 (E 12) (Stellenummer: 19613) das Budget für 2024 in Höhe 219.914 €, für 2025 und Folgejahre in Höhe von 230.910 € und das entsprechende VZÄ zugesetzt wird. Zwei NN-Stellen sind hierfür bereits vorhanden (siehe Anlage 2);
 - 2.3. dem Grünflächenamt die weiteren folgenden Stellen und VZÄ inklusive Budget für 2024 in Höhe von 731.460 €, für 2025 und die Folgejahre in Höhe von 768.033 € zugesetzt werden (siehe Anlage 2)
 - 2.3.1. Sachbearbeiter/in Landwirtschaft (0,5 VZÄ)
 - 2.3.2. Gärtner/in / 6706 (0,5 VZÄ)
 - 2.3.3. Zoologische Fachexpertise / 6706 (0,5 VZÄ)
 - 2.3.4. Schlosser/in / 670131 Werkstatt Spielplatzreparatur (1 VZÄ)
 - 2.3.5. Gärtner/in GalaBau / 670131 Werkstatt Spielplatzreparatur) (1 VZÄ)
 - 2.3.6. Gärtner/in Galabau / 670140 Anleiter/in Ausbildung (1 VZÄ)
 - 2.3.7. 1 Planer/in für die Flächenplanungen anderer Ämter AG 650210 (1 VZÄ)
 - 2.3.8. Digitalisierungslotse-/lotsin 670120 (1 VZÄ)
 - 2.4. dem Grünflächenamt 2 neue Stellen inkl. VZÄ für den Bestattungsdienst E 4 zugesetzt werden. Das Budget hierfür wurde im Rahmen der HPA im ZBB-Bereich Friedhof bereits geplant (Anlage 2);
 - 2.5. im Rahmen der Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018 ff. das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals von Dez. II/Amt 67 um 10,5 VZÄ erhöht wird;
 - 2.6. Dez. III/20 in Verbindung mit Dez. II/67 mit der haushaltsrechtlichen Umsetzung beauftragt wird.

D Begründung

Zugesetzte Stellen ohne vorhandenen Eckwert

Die unter 2.1. genannten Stellen wurden im Haushalt 2022/2023 beschlossen. Es erfolgte eine Budget- und VZÄ-Zusetzung. Die Budgetzusetzungen für zugesetzte „neue“ Stellen wurden später gesperrt, daher ist im IST 2022 kein Eckwert dafür vorhanden und somit eine neue Zusetzung dringend erforderlich.

Vermehrte Aufgaben für das Grünflächenamt infolge der Auswirkungen der Klimakrise, des Klimanotstandes und erhöhten Anforderungen an den öffentlichen Raum sind in 1.1 bis 1.11 beschrieben.

Die personellen Ressourcen zur Bewältigung der vom Amt geforderten Dienstleistungen sind unzureichend.

Immer wieder kommt es zu Situationen, in denen nur durch Mobilisation aller personellen Notreserven Gefahren abgewendet werden können. Die Konsequenz daraus spiegelt sich in dem hohen Krankenstand, in der Unzufriedenheit der Mitarbeitenden und hoher Fluktuation wider.

Die Stadtverordnetenversammlung hat bereits mit Beschluss Nr. 0544 vom 12. Dezember 2019 den Personalbedarf aufgrund drastisch erhöhter Anforderungen durch die Folgen des Klimawandels sowie des stetigen Flächenzuwachses grundsätzlich anerkannt.

Um eine passgenaue Personalplanung zu entwickeln, führt das Grünflächenamt seit Ende 2020 abschnittsweise eine Organisationsuntersuchung begleitet durch die Gesellschaft für Verwaltungsberatung - GfV durch. Weitere wesentliche Ziele sind Prozesse zu optimieren, Doppelstrukturen abzubauen und Synergien zu schaffen. Hierfür werden im Rahmen einer IST-Analyse die zentralen Aufgaben, Prozesse und Schnittstellen analysiert. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Personalrat wurden in den Untersuchungsprozess eingebunden.

Für eine bedarfsgerechte Personalplanung ist überdies die Ermittlung entsprechender Kennzahlen erforderlich, die den qualitativen und quantitativen Aufwand für die Flächen des Amtes in Verbindung mit dem jeweiligen Flächentyp und Pflegegrad definieren.

Aus den Ergebnissen der Untersuchung resultieren Möglichkeiten sowohl der Effizienzsteigerung, wie die Qualitätsverbesserung durch Zentralisierung von Aufgaben, Verringerung von Schnittstellen und der Entwicklung von einheitlichen Pflegestandards.

Die Personalbedarfsberechnung in den Bereichen 6702 und 6704 konnte aufgrund fehlender Kennzahlen noch nicht bestimmt werden. Hierzu müssen alle Vegetationsperioden mit Arbeitsaufwänden gemessen und bebucht werden. Die Personalbedarfsbemessung für die gärtnerischen Tätigkeiten in den Abteilungen 6702 und 6704 wird in 2023 beginnen: Sollte die Datenerhebung einen zusätzlichen Personalbedarf in diesen Bereichen ergeben, wird er zum Haushalt 2026/2027 angemeldet.

Eine Chance, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und die Attraktivität der LHW als Arbeitgeber zu stärken ist, mehr in die Gärtnerausbildung zu investieren. Amt 67 plant das Ausbildungsplatzangebot von 3 auf 5 Auszubildende pro Jahr zu erweitern. Flankierend soll internes, erfahrenes, aber ungelernntes Personal weiterqualifiziert werden.

Die unter 2.1. genannten Stellen wurden dem Grünflächenamt zur strategischen Weiterentwicklung, das Budget und die VZÄ für vorhandene unbesetzte Stellen genehmigt. Durch die Budgetsperrung für zugesetzte „neue“ Stellen ist im IST 2022 kein Eckwert für diese Stellen vorhanden. Daher ist eine neue Zusetzung dringend erforderlich.

Durch die Umsetzung der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung und den damit einhergehenden Veränderungen im Amt ergeben sich weitere Bedarfe, die nachfolgend aufgeführt werden.

6701 Zentrale Dienste

Hier liegen die Schwerpunkte

- bei dem Aufbau eines Gebäudemanagements, um den erheblichen Sanierungsstau zu erfassen und abzarbeiten
- im Fuhrparkmanagement und zentraler Fahrzeugbeschaffung, um den überalterten und reparaturanfälligen Fahrzeug- und Maschinenbestand wirtschaftlich zu entwickeln und einzusetzen
- bessere personelle Ausstattung der Werkstatt, um die vielfältigen Aufträge rund um Fuhrpark- und Spielgerätereparaturen bearbeiten zu können.

Mit der Neubildung des Sachgebietes 670130 „Gebäudemanagement und zentrale Werkstatt“ wurde ein Sachgebietsleiter/-in installiert (Stellenummer: 22065). Die Bildung dieses Sachgebietes war erforderlich, da derzeit das Grünflächenamt die Betreiber- und Verkehrssicherungspflichten nicht vollumfänglich erfüllen kann. Durch die Bildung des Sachgebietes wurden relevante Daten wie z. B. Wartungsverpflichtungen an Gebäuden- und technischen Anlagen gebündelt. Ebenso werden in diesem Sachgebiet notwendige Instandsetzungen an Gebäuden gesteuert. Eine Budget- und VZÄ-Zusetzung ist hier dringend erforderlich.

Durch veraltete Spielgeräte, steigenden Nutzungsdruck und zunehmenden Vandalismus erhöht sich der Aufwand auf Spielplätzen. Da Spielplatzreparaturen aus Gründen der Verkehrssicherheit höchste Priorität haben, müssen andere Bedarfe häufig zurückgestellt werden. Um die zentrale Werkstatt zu entlasten und andere Aufgaben zeitnah erledigen zu können, werden zwei Stellen (1 VZÄ Schlosser/in und 1 VZÄ Gärtner/-in Galabau) benötigt. Künftig soll eine mobile Einsatztruppe von 3 Personen mit einem entsprechend ausgerüstetem Einsatzfahrzeug die Reparaturen auf den Spielplätzen im gesamten Stadtgebiet durchführen.

Zur weiteren Unterstützung der zentralen Werkstatt sollen planbare Reparaturen der Priorität 2 und 3 durch externe Firmen ausgeführt werden. Dafür befindet sich die Ausschreibung eines Rahmenvertrages für die Vergabe von Spielplatzreparaturen in Vorbereitung.

Eine Chance, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und die Attraktivität der LHW als Arbeitgeber zu stärken besteht darin, mehr in die Ausbildung von Gärtnerinnen und Gärtnern zu investieren. Amt 67 plant daher das Ausbildungsplatzangebot von 3 auf 5 Auszubildende pro Jahr zu erweitern. Flankierend soll internes, erfahrenes, aber ungelerntes Personal weiterqualifiziert werden.

Der Digitalisierungsgrad im Grünflächenamt ist unzureichend. Um die notwendige Digitalisierung weiter voranzutreiben und insbesondere Anforderungen aus dem Onlinezugangsgesetz zu erfüllen, ist die Etablierung von Digitalisierungslotsen erforderlich.

Aufgaben sind die Koordination der Gesamtplanung, Unterstützung bei der Formulierung der fachlichen Anforderungen an einen digitalen Prozess, Aufbau und Weiterentwicklung der Digitalisierungskompetenz im Amt, Teilnahme an der stadtweiten sowie interkommunalen Vernetzung. Steuerung und Digitalisierung abteilungsübergreifender Prozesse, wie u.a. Grillplatzvergabe, Antragswesen im Bereich Friedhöfe, Beschwerdemanagement etc.

Neben der IT-Betreuung sind diese Aufgaben mit einem VZÄ nicht leistbar. Bisher konnten im Grünflächenamt zu Beispiel noch nicht alle Mitarbeiter/innen ans Netz angeschlossen werden, da noch die technischen Voraussetzungen fehlen. Eine Zusetzung von einer Stelle wird daher dringend benötigt.

6705 Abteilung Planung und Neubau

Mit der Organisationsverfügung „Reorganisation und Neustrukturierung des Grünflächenamtes (67)“, die im November 2022 in Kraft getreten ist, war ein weiterer strategischer Ansatz der Reorganisation die Bildung der Abteilung 6705 Planung, Neubau und Infrastruktur. Hier werden alle Leistungen der Freiraumplanung zusammengeführt.

Durch die Gründung der Abteilung ergeben sich weitere Stellenbedarfe durch Aufgabenzuwächse und Ausbau der Kompetenzen.

Von anderen städtischen Ämtern werden vermehrt Anfragen für die Bearbeitung von Maßnahmen zur Freiraumgestaltung gestellt, z. B. vom Hochbauamt (für Amt 40, 52, 10), dem Kulturamt und Sportamt etc. Diese können mit dem derzeit vorhandenen Personal nicht übernommen werden. Aus fachlicher Sicht sollten sie aber durch das Grünflächenamt bearbeitet werden. Im Zuge des fortschreitenden Klimawandels werden die freiraumplanerischen Aufgaben immer vielschichtiger, so dass die notwendige fachliche Expertise durch die einzelnen Ämter nicht mehr gedeckt werden kann. Dies betrifft die konkrete Projektierung einzelner Maßnahmen in Eigenleistung, aber auch die fachliche Begleitung externer Auftragnehmer.

Zusätzliche, neu hinzugekommene Aufgaben, wie die aktive Beteiligung an der „AG öffentlicher Raum“, die Mitwirkung in den „Experimentierräumen“, die Zuarbeit zur Neuauflistung des Flächennutzungsplanes, die gemeinsame Erarbeitung einer Biodiversitätsstrategie und eines Hitzeaktionsplans mit dem Umweltamt, als auch eine adäquate notwendige Mitarbeit im Zuge von allgemeinen Bauleitplanverfahren, sind über das vorhandene Personal nicht abgedeckt.

Allein um die Leistungen der Freiraum- und Objektplanung (HOAI LP1-9) für Projekte der anderen bauenden Ämter übernehmen und abwickeln zu können, ist die Besetzung von 2 Planer/-innen (E12) erforderlich. Damit können die Kompetenzen der Freiraumplanung im Grünflächenamt auch anderen Ämtern von zentraler Stelle zur Verfügung gestellt werden, getreu dem Leitbild „Grün aus einer Hand“.

Für eine der beiden Stellen steht die Stelle 19613 zur Verfügung, hierfür ist lediglich die Zusetzung von Budget und VZÄ erforderlich.

Eine halbe Stelle könnte im Rahmen des Handlungsprogramms „Jugend ermöglichen“ refinanziert werden, sofern die SV 23-V-51-0019 (im Geschäftsgang) zur Erläuterung der weiteren Bedarfe dieses Programms beschlossen wird.

Weitere Stellenbedarfe durch die Ergebnisse der Organisationsuntersuchung in den Abteilungen 6703 und 6706

Die in den Abteilungen 6703 und 6706 durchgeführte Organisationsuntersuchung wurde im Dezember 2022 mit einem Bericht der ersten Ergebnisse abgeschlossen. Die Organisationsuntersuchung umfasste, wie in den anderen Abteilungen, eine Aufgabenanalyse, Prozessanalyse, Ist- und Sollanalyse und eine abschließende Personalbedarfsberechnung.

In der Abteilung 6703 kam die GfV zu dem Ergebnis, dass im Bereich Terra Levis weiterer Bedarf erforderlich ist. Der Personalbedarf für Terra Levis und die erforderliche Erweiterung wurde in der SV 23-V-67-0009 ausführlich begründet und bereits beschlossen.

Auszug aus dem Kurzbericht Personalbemessung Forst und Fasanerie durchgeführt durch die GfV (hier das Ergebnis Forst):

Nr.	Aufgabenbereich	VZÄ IST	VZÄ IST	VZÄ Soll	Differenz
		Stellenplan	Erhebung Fachaufgaben	Erhebung Fachaufgaben	Soll zu Stellenplan/Ist
1	Landwirtschaft	1,5	1,35	1,93	+ 0,43
2	Terra Levis	1	1,65	1,94	+ 0,94
3	Forsten*		Ø 27,13		
4	Betriebsassistentz	2	2,10	2,10	+ 0,10
Gesamt		4,5		5,97	+ 1,47

*kein Mehrbedarf bei den forstwirtschaftlichen Aufgaben

Die Personalbemessung (Bemessung erfolgte auf Aufzeichnungen der letzten 5 Jahre) zeigt eine Differenz im Bereich der Landwirtschaft. Um den Bereich der Förderung der Landwirtschaft stärker zu unterstützen ist eine Zusetzung von einer halben Stelle Sachbearbeiter/-in (0,5 VZÄ) erforderlich.

Die Personalbedarfsbemessung ermittelte einen Personalbedarf in der Fasanerie. Ein deutlicher Bedarf zeigt sich im Bereich der Technik und Gartenpflege sowie im Bereich der zoologischen Fachexpertise für ein halbes VZÄ.

Auszug aus dem Kurzbericht Personalbemessung Forst und Fasanerie durchgeführt durch die GfV (hier das Ergebnis Fasanerie):

Nr.	Aufgabenbereich	VZÄ IST	VZÄ IST	VZÄ Soll	Differenz
		Stellenplan	Erhebung Fachaufgaben	Erhebung Fachaufgaben	Soll zu Stellenplan/Ist
1	Tierpflege	7,89	8,00	8,00	+ 0,11
2	Technik & Gartenpflege	3	3,54	3,54	+ 0,54
3	Naturpädagogik	1	1,18	1,18	+ 0,18
4	Verwaltung	2,6	2,61	2,61	+ 0,01
5	Zoologische Fachexpertise			0,5	+0,5
Gesamt		14,49		15,33	+ 1,34

Bei der Untersuchung durch die GfV wurde deutlich, dass konzeptionelle Arbeiten wie z.B. Besucherlenkung und Parkentwicklung in der Fasanerie nicht im gewünschten Ausmaß bearbeitet werden können, da die Parkleitung stark im Bereich des Tiermanagements unterstützen muss. Die Zusetzung einer halben Stelle (0,5 VZÄ) mit zoologischer Fachexpertise stärkt die Parkleitung in ihren eigentlichen Aufgaben.

Neben der zoologischen Fachexpertise ist eine weitere Zusetzung im Bereich der Parkpflege (Technik und Garten) erforderlich. Der Klimawandel (Verkehrssicherungsmaßnahmen), das hohe Besucheraufkommen und die stetige Weiterentwicklung (andere Tierarten z. B. bedrohte Haustierrassen) erfordern andere Gehegegestaltungen und eine aufwendigere Grünpflege in und an den Gehegen.

Weitere Stellenbedarfe für 6704 (Abteilung Friedhof/ Bestattungsdienst) angemeldet im ZBB

Der Bestattungsdienst der Abteilung Friedhofswesen ist eine zentrale, operative Einheit, die das Öffnen und Schließen der Gräber für Erd- und Urnenbeisetzungen sowie den Trägerdienst bei Erdbestattungen für insgesamt 15 Friedhöfe der Landeshauptstadt Wiesbaden übernimmt. Das Öffnen und Schließen sowie der Trägerdienst auf den sechs Friedhöfe der östlichen Vororte - Nordenstadt, Delkenheim, Auringen, Kloppenheim, Nordenstadt und Medenbach - wird von den 15 Gemeindearbeitern der Ortsverwaltungen in Eigenregie übernommen.

Für die Disposition einer Erdbeisetzung muss der Bestattungsdienst gemäß geltender Friedhofssatzung 6 Träger sowie mindestens einen Baggerfahrer vorhalten. Eine Beisetzung bindet 7 Personalressourcen aus dem Bestattungsdienst. Aufgrund von Urlaubszeiten und krankheitsbedingten Ausfällen kommt es verstärkt zu der Situation, dass bereits Erdbestattungen nur noch mit 4 statt der vorgesehenen 6 Sargträgern durchgeführt werden mussten.

Seit dem Jahr 2018 ist in Wiesbaden die Zahl an Erdbestattungen von 434 auf 525 im Jahr 2022 angestiegen. Dieser Anstieg um rund 21 % in 5 Jahren hängt in erster Linie mit der hohen Nachfrage an muslimischen Beisetzungen, die traditionell als Erdbeisetzungen durchgeführt werden, zusammen. Insgesamt haben die Bestattungszahlen leicht zugenommen.

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Bestätigung der Dezernent*innen

Wiesbaden, 29 August 2023

Hinninger
Bürgermeisterin